

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 28

Potsdam, den 7. September 2017

Nr. 8

Inhalt

- **Tagesordnung der 33. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2017** S. 2
- **Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017** S. 5

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Friederike Herold
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Gesamtherstellung: Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbehof Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam

Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: info@steffendruck-potsdam.de

Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung. Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 36-2 „Leipziger Straße/ Brauhausberg“ der Landeshauptstadt Potsdam** S. 6
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung „Schulstandort Waldstadt-Süd“ (15/17) und zum Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam** S. 8
- **Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB für das Gebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“ in Potsdam Babelsberg** S. 9
- **Satzungsbeschluss und Inkrafttreten der Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs nach § 165 Abs. 6 BauGB (Entwicklungsbereich Babelsberg)** S. 11
- **Beteiligung der Bürger an örtlichen Bauvorschriften. Öffentliche Auslegung der Kinderspielplatzsatzung** S. 13
- **Deichschau Herbst 2017** S. 14
- **Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** S. 14
- **Information zur Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte des Waldbauernverbandes Brandenburg e.V.** S. 15

33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.09.2017, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Plenarsaal

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet voraussichtlich am darauf folgenden Montag, dem 18. September 2017 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Öffentliche Bolzplätze in Potsdam; Bienen an Schulen; Bahnhof Charlottenhof

Weitere Fragen können von den Stadtverordneten bis zum 7. September 2017 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.07.2017

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

5.1 1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung
17/SVV/0489 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation

5.2 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm
17/SVV/0527 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.3 Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss
17/SVV/0528 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.4 Neuausrichtung Standortmanagement Golm / Übernahme von zwei Gesellschaften
17/SVV/0529 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

5.5 Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Potsdam
17/SVV/0538 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

6.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
16/SVV/0320 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.2 Umbenennung der Karl-Liebknecht-Str. in 14476 Potsdam
17/SVV/0014 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.3 Mustergesellschaftsvertrag
17/SVV/0037 Fraktion DIE LINKE

6.4 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft
17/SVV/0056 Fraktion CDU/ANW

6.5 Rückführung der originalen Stadtschlossfiguren nach Potsdam
17/SVV/0264 Fraktion Bürgerbündnis-FDP

6.6 Sportplatz Westkurve
17/SVV/0290 Fraktion DIE aNDERE

6.7 Wiederverwertung Gebäudeteile Fachhochschule und Plattenbauten Krampnitz
17/SVV/0296 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.8 Seniorengerechtes Bauen
17/SVV/0381 Fraktion CDU/ANW

6.9 Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden
17/SVV/0425 Fraktion DIE LINKE

6.10 Planetengarten
17/SVV/0439 Fraktion DIE LINKE

6.11 Den 8. Mai lebendiger gestalten – Potsdamer Schulen einbinden
17/SVV/0446 Fraktion DIE LINKE

6.12 Pfandringe als Beschäftigungsmodell
17/SVV/0477 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.13 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0532 Fraktion DIE LINKE

6.14 Erhalt des ehemaligen Terrassenrestaurants "Minsk"
17/SVV/0533 Fraktion DIE LINKE

6.15 Weiternutzung Rechenzentrum
17/SVV/0536 Fraktion DIE LINKE

6.16 Verkehrssituation in Eiche
17/SVV/0548 Fraktionen CDU/ANW, SPD

6.17 Beratung von Anträgen – Voten der Ortsbeiräte
17/SVV/0558 Fraktion CDU/ANW

6.18 Kennzeichnung von Stadtteilen an Hauptverkehrsstraßen
17/SVV/0559 Fraktion CDU/ANW

6.19 Qualifizierung Baustellenmanagement in Potsdam
17/SVV/0566 Fraktion DIE LINKE

6.20 Beleuchtung des Weges zwischen Zeppelinstraße und Schafgraben
17/SVV/0568 Fraktion SPD

6.21 Haltebuchten Auf dem Kiwitt 14
17/SVV/0569 Fraktion SPD

7 Einwohnerfragestunde

8 Anträge

8.1 Mentoring-Programm für Fachbereichsleiterinnen
17/SVV/0601 Mitglieder mehrerer Fraktionen

8.2 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
17/SVV/0604 Fraktion DIE LINKE

8.3 Teilnahmevertreter Hauptversammlung Städtetag rotieren
17/SVV/0605 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.4 Ambulant betreute(s) Wohnen/Wohnstätten koordinieren
17/SVV/0606 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.5 Betreuer Taubenschlag für Potsdam
17/SVV/0607 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.6 Schulsport im Karl-Liebknecht-Stadion
17/SVV/0608 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 8.7 Denkmalschutzjahr 2018
17/SVV/0611 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.8 Bürgerticket
17/SVV/0612 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.9 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht
17/SVV/0622 Fraktion DIE LINKE
- 8.10 Jahresabschluss zum 31.12.2015 des KIS und Entlastung der Werkleitung
17/SVV/0654 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service (KIS)
- 8.11 Änderung der Hauptsatzung – § 10 Beirat für Menschen mit Behinderung
17/SVV/0655 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 8.12 Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße, Aufstellungsbeschluss
17/SVV/0656 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.13 Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße/Concordiaweg" Abwägung und Satzungsbeschluss
17/SVV/0657 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.14 Sitzungskalender 2018
17/SVV/0675 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.15 Keine Verwahrentgelte der MBS für KMU
17/SVV/0681 Fraktion DIE LINKE
- 8.16 Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 2. Änderung, Teilbereich Holzmarktstraße / Satzungsbeschluss
17/SVV/0685 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.17 Fördergebietskulissen Wohnungsbau
17/SVV/0686 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.18 Bebauungsplan Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)" / Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs sowie Abwägung und Satzungsbeschluss
17/SVV/0688 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.19 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring", Auslegungsbeschluss sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Am Humboldtring" (08/15)
17/SVV/0704 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.20 Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2016
17/SVV/0689 Oberbürgermeister, KIS
- 8.21 Teilkonzept für die ehemalige Grenzanlage/ Grenzverlauf am Jungfernsee: Informationspfad
17/SVV/0690 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 8.22 Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0691 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 8.23 Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam
17/SVV/0687 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.24 Neufassung der Taxitarifverordnung
17/SVV/0705 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.25 Bürgerbefragung zur Fachhochschule
17/SVV/0710 Fraktion DIE LINKE
- 8.26 ÖPNV-Anbindung in den nördlichen Ortsteilen
17/SVV/0623 Fraktion DIE LINKE
- 8.27 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
17/SVV/0708 Fraktion CDU/ANW
- 8.28 Schulwegsicherheit an der Grundschule am Griebnitzsee – Katholischen Marienschule
17/SVV/0647 Fraktion CDU/ANW
- 8.29 Informationstafeln in Potsdam
17/SVV/0645 Fraktion CDU/ANW
- 8.30 Sicherheitspartnerschaft in Potsdam
17/SVV/0637 Fraktion CDU/ANW
- 8.31 Resolution "Für eine atomwaffenfreie Welt – damit unsere Kinder und Enkel eine friedliche Zukunft haben"
17/SVV/0624 Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 8.32 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO
17/SVV/0717 Fraktion DIE LINKE
- 8.33 Initiative für Fußwege
17/SVV/0714 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.34 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Oberlischen
17/SVV/0715 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.35 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
17/SVV/0716 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.36 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff
17/SVV/0621 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 8.37 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Sicherung der Uferwege der Halbinsel "Stinthorn"
17/SVV/0719 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 8.38 Integrationspreis: Erhöhung des Preisgeldes
17/SVV/0712 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 8.39 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus – Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands
17/SVV/0720 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 8.40 Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam
17/SVV/0721 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 8.41 Abfallgebührensatzung 2018
17/SVV/0722 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 8.42 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0723 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9 Gremienbesetzungen**
- 9.1 Neuberufung sachkundiger Einwohner
17/SVV/0620 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 9.2 Neubesetzung des Hauptausschusses
17/SVV/0643 Fraktion DIE aNDERE
- 9.3 Neubesetzung des Hauptausschusses
17/SVV/0682 Fraktionen
- 9.4 Neubesetzung des Hauptausschusses, stellvertretende Mitglieder
17/SVV/0713 Fraktionen
- 9.5 Neubesetzung Werksausschuss Kommunaler Immobilienservice (KIS)
17/SVV/0642 Fraktion DIE aNDERE

- 9.6 Bestellung der auf Vorschlag der Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Werksausschusses des Kommunalen Immobilienservices
17/SVV/0718 Fraktionen
- 9.7 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH
17/SVV/0683 Fraktionen
- 9.8 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH
17/SVV/0684 Fraktionen
- 9.9 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH
17/SVV/0724 Fraktionen
- 9.10 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Lausitz Klinik Forst GmbH
17/SVV/0725 Fraktionen
- 9.11 Änderung in der Ausschussbesetzung
17/SVV/0674 Fraktionen AfD, CDU/ANW, DIE aNDERE
- 9.12 Beirat für Städtepartnerschaften
17/SVV/0701 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 10 Mitteilungsvorlagen**
- 10.1 Niederschrift der Einwohnerversammlung vom 18.07.2017 im Ortsteil Fahrland
Oberbürgermeister
- 10.2 Aufstellung von Abfallbehältern
17/SVV/0694 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.3 Baumfällungen in der Paul-Neumann Straße
17/SVV/0695 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.4 Maßnahmeplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen / 1. Fortschreibung
17/SVV/0697 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 10.5 Report der Beauftragten für Migration und Integration
17/SVV/0698 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 10.6 Jahresbericht Chancengleichheit 2015/2016 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
17/SVV/0700 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 11.1 Zwischenbericht "umweltfreundliche öffentliche Beschaffung"
gemäß Beschluss: 12/SVV/0654 und 15/SVV/0234
- 11.2 Bericht über die Planungen und konkreten Maßnahmenumsetzungen zur Parksituation rund um den DB-Bahnhof Sanssouci
gemäß Beschluss: 16/SVV/0344
- 11.3 Schiffsanlegestelle "Am Hinzenberg"
gemäß Beschluss: 16/SVV/0476 und MV: 17/SVV/0089
- 11.4 Prüfergebnis – Jan Bouman Haus e.V.
gemäß Beschluss: 16/SVV/0549
- 11.5 Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten
gemäß Beschluss: 16/SVV/0686
- 11.6 Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten
gemäß Beschluss: 16/SVV/0690
- 11.7 Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung
gemäß Beschluss: 16/SVV/0691
- 11.8 Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten
gemäß Beschluss: 16/SVV/0692
- 11.9 Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule
gemäß Beschluss: 16/SVV/0694
- 11.10 Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt
gemäß Beschluss: 16/SVV/0696
- 11.11 Konzept - Elektromobilität
gemäß Beschluss: 16/SVV/0795
- 11.12 Ergebnisse der Evaluation im Potsdam Museum
gemäß Beschluss: 17/SVV/0161
- 11.13 mehr Sicherheit für Fußgänger an der Haltestelle Alter Markt / Landtag
gemäß Beschluss: 17/SVV/0272
- 11.14 Prüfung zusätzlicher Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV
gemäß Beschluss: 17/SVV/0367
- 11.15 Ergebnisse der Prüfung einer möglichen Aufnahme von Jesidinnen (Yezidinnen) in Potsdam
gemäß Beschluss: 17/SVV/0456
- 11.16 Sicheres Wohnen Am Alten Markt 10
gemäß Beschluss: 17/SVV/0476
- 11.17 Ergebnis der Prüfung Realisierung Vorrangschaltung LSA für Rettungsdienste
gemäß Beschluss: 17/SVV/0535
- 11.18 Ergebnis der Prüfung Städtebauförderung für die Scholle 34
gemäß Beschluss: 17/SVV/0567
- 11.19 Ergebnis der Prüfung Schulwegsicherung Knobelsdorffstraße
gemäß Beschluss: 17/SVV/0562
- Nicht öffentlicher Teil**
- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.07.2017**
- 13 Nicht öffentliche Anträge**
- 13.1 Einstellung des Leiters des Fachbereiches Feuerwehr, gleichzeitig Leiter der Berufsfeuerwehr
17/SVV/0706 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 14 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 13.09.2017 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam ist in 131 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2017 bis zum 02.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Die Einteilung der Wahlbezirke, die zugehörigen Wahllokale und die Barrierefreiheit wurden bereits bekannt gemacht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Voltaire-Gesamtschule, Lindenstraße 32, zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
5. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.
6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokales einen Stimmzettel ausgehändigt.
7. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
8. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
10. Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
11. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
12. Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V., Heinrich-Zille-Straße 1-6, Haus 9, 03042 Cottbus, Tel. 0355-22 549, Fax: 0355-72 93 974. kostenlos angefordert werden.
13. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
14. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
15. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen blauen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen rosafarbenen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen rosafarbenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem rosafarbenen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der rosafarbene Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. **Die Abgabe eines verschlossenen Wahlbriefes am Wahltag in einem Wahllokal ist nicht möglich.**
16. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
17. Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses im Wahlkreis 61 findet am 29. September 2017 um 9:00 Uhr in der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6-8, Haus 6, Raum 205, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Potsdam, den 17. August 2017

Michael Schrewe
Kreiswahlleiter

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ der Landeshauptstadt Potsdam

Der Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ lag in der Zeit vom 03.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017 öffentlich aus. Im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll der Bebauungsplan in Teilen geändert und erneut öffentlich ausgelegt werden. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Westen und im Norden durch die Leipziger Straße,
im Osten durch eine Teilfläche der Heinrich-Mann-Allee und die Straße Brauhausberg und
im Süden durch die Straße Am Havelblick.

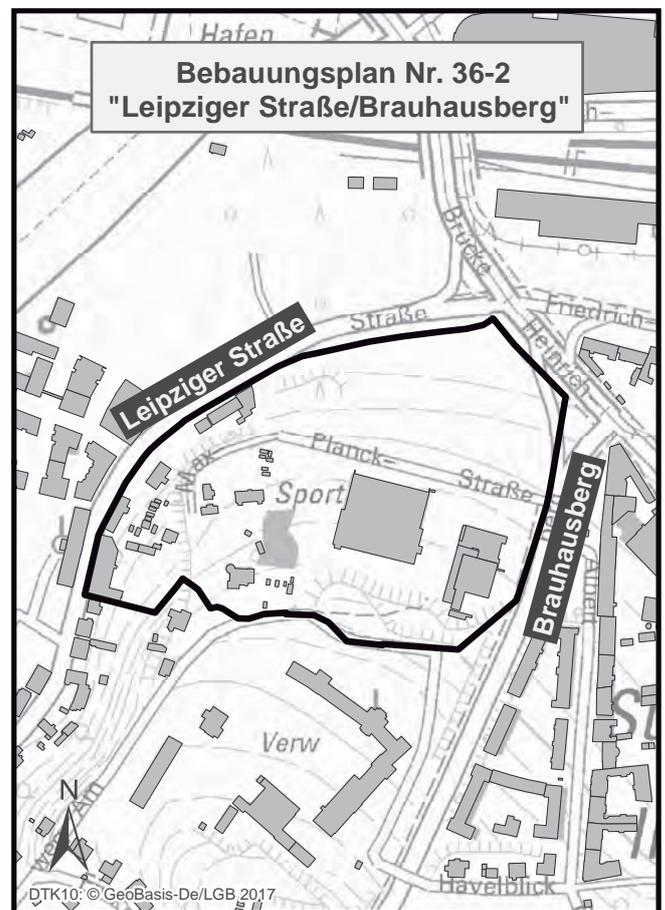
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 205 (tlw.), 207, 208, 209, 211, 213, 214/2, 216, 218, 219, 220, 221, 222, 223/1, 224, 225/1, 225/2, 226, 227, 228, 229, 230 (tlw.), 264/1, 283 (tlw.), 540, 546, 548, 550, 553 (tlw.), 556 (tlw.), 557 (tlw.), 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 568 (tlw.), 569, 601, 686, 687, 688, 703, 704, 705, 716 (tlw.), 1119 der Flur 6 sowie das Flurstück 55 der Flur 14 der Gemarkung Potsdam. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des heutigen Schwimmbades „Brauhausberg“ und der ehemaligen Gaststätte „Minsk“, westlich angrenzende Wohngrundstücke sowie gemischt genutzte und brachliegende Grundstücke entlang der Leipziger Straße. Ziel der Planung ist die Sicherung der Umsetzung des im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren zur Gestaltung des Brauhausberges ausgewählten und prämierten Entwurfs.

Im Ergebnis der vorherigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB haben sich erneut Änderungsbedarfe ergeben. Die Änderungen der Planung betreffen bei gleichbleibenden Planungszielen insbesondere folgende Punkte:

- Ergänzung von Flächen für Stellplätze und Zufahrten für den westlichen Baukörper im WA 3
- Erweiterung des WA 3 um eine Treppenanlage
- Klarstellung einer Bestimmung für Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung zwischen dem MI 2 und dem WA 1
- Reduzierung von Erhaltungsbindungen im MI 2 und MI 3
- Aufnahme eines Hinweises, dass sich eine Waldfläche im Geltungsbereiche befindet
- Zeichnerische Anpassung einer Abgrenzung zwischen Verkehrsfläche und Bauland im WA 3
- Entfallen der Fläche „O“
- Anpassung einer textlichen Festsetzung zu den Ein- und Ausfahrten für das Schwimmbad
- Anpassung der Festsetzung zur Lärmschutzwand am Schwimmbad
- Anpassung der Festsetzungen zum Schallschutz
- Anpassung der Festsetzung zu Dacheindeckungen
- Ergänzung einer Zweckbestimmung für die private Grünfläche

Erneut öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des geänderten Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans (Kapitel C) sowie bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie im Rahmen des Verfahrens erstellte Gutachten zu den Themen: Arten- und Biotopschutz, Schall, Luftschadstoffe und Verkehr.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet
- zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung
- zu Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (Stellplätze und Garagen ausschließlich auf dafür vorgesehenen Flächen, Wasseraufnahmefähigkeit von Freiflächen)
- zur Bodenversiegelung durch Baugebiete, Stellplatzflächen, Wegeverbindungen

- zu Ausgleichsmaßnahmen durch Entsiegelung und Baumpflanzung.

2. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Lage im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes „Potsdam - Leipziger Straße“ (Trinkwasserschutzzone III) und den damit verbundenen Anforderungen zur Einhaltung des Verbotskataloges
- zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers; Grundwasserneubildung; hohe Grundwasserstände der Havel und deren Einfluss auf das Gebiet
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung von Flächen (Festsetzung von Grünflächen und Flächen mit Pflanzbindungen, Flächenentsiegelungen)
- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Wasserhaushalts
- zur Niederschlagswasserbeseitigung/Versickerungsmöglichkeiten.

3. Zum Schutzgut Klima und Lufthygiene

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zu den lokalklimatischen Besonderheiten des Plangebietes
- zu Vorbelastungen durch den vorhandenen hohen Versiegelungsgrad sowie verkehrsrelevante Immissionen
- zum Luftschadstoffgutachten und der Einhaltung von Feinstaub- und Stickstoffdioxidgrenzwerten
- zu Auswirkungen der Erhöhung des Versiegelungsgrades und der zusätzlichen Bebauung auf die klimatischen Verhältnisse
- zu Vermeidungsmaßnahmen durch die geplanten Grünfestsetzungen.

4. Zum Schutzgut Tiere

Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zu den Artengruppen Brutvögel (u. a. Star, Kohlmeise, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Ringeltaube, Rotkehlchen), Reptilien (u. a. Zauneidechse), Fledermäuse (Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Mücken-, Wasser-, Rauhaut-, Fransenfledermaus) sowie Insekten (Heldbock und Eremit); jeweils Relevanzprüfung; Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten und zu ergreifender Maßnahmen
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorgenannter Arten
- Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Baumfällungen, Gebäudeabriss sowie Neubau sowie zum Ausgleich durch die Herstellung von Ersatzquartieren und der Schaffung von Nist- und Nahrungsplätzen.

5. Zum Schutzgut Pflanzen

Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen bestimmten Biotoptypen und Vegetationsstrukturen sowie Kartierung der Biotoptypen
- zu den Auswirkungen der Bebauung auf den Vegetationsbestand
- zu Vermeidungsmaßnahmen durch die geplante Festsetzung von öffentlichen Parkanlagen, naturnahen öffentlichen Grünflächen und einer privaten Grünfläche
- zu Maßnahmen zum Ausgleich durch Entsiegelung vorhandener Befestigungen und Neuanpflanzung von Bäumen.

6. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zu Lärmbeeinträchtigungen für die bestehenden und geplanten Wohnnutzungen, die vom öffentlichen Straßenverkehr, den Freianlagen des geplanten Sport- und Freizeitbades und dem mit der Badentwicklung verbundenen Verkehr ausgehen und zur Begrenzung der entsprechenden Beeinträchtigungen
- zu verkehrsbezogenen Luftschadstoffen sowie deren Auswirkungen sowohl auf die bestehenden Nutzungen als auch die geplanten Nutzungen
- zu Formen und Bedeutung der bestehenden Erholungsnutzung sowie den Erholungs- und Erlebnisbedürfnissen der Bevölkerung (Sport- und Freizeitbad, öffentliche Grünflächen)
- zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung
- zu Minderungs-/Vermeidungsmaßnahmen zur Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch durch die Innenentwicklung sowie immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (Gebäudenutzung und Wohnungsgrundrisse)
- zum zusätzlichen Bedarf an sozialer Infrastruktur und dessen geplanter Deckung.

7. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes; anthropogene Überformung, Lage im Stadtgebiet
- zur Sicherung des historischen Erscheinungsbildes, Struktur des Gebietes und der historisch zu begründenden Höhenentwicklung
- zur Sicherung historischer Sichtbeziehungen und zum Freiraumerhalt durch die Bebauungsstruktur
- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung sowie zur Vermeidung/Verminderung dieser Eingriffe durch Grünfestsetzungen, Wegebeziehungen und differenzierte Höhenfestsetzungen
- zur Wiederherstellung historischer Wegebeziehungen.

8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den denkmalgeschützten Gebäuden im Geltungsbereich des Bebauungsplans
- zur Lage des Plangebiets in der weiteren (Flächen nördlich der Max-Planck-Straße) sowie der engeren (Flächen südlich der Max-Planck-Straße) Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“
- zum Vorkommen vermuteter Bodendenkmäler im Umkreis des Geltungsbereiches
- zu den Auswirkungen auf das stadträumliche und historische Erscheinungsbild des Brauhausbergs sowie das UNESCO-Weltkulturerbe durch die Umsetzung der Bebauung
- zu den Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen (Dichte und Höhe für die Gebäude, Durchgrünung der Baugebiete, Höhenfestsetzungen)
- zur historischen Bedeutung der Wege- und Blickbeziehungen.

9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- Wechselwirkungen der Planungsauswirkungen auf Pflanzen, insbesondere Bäume, einerseits und das Landschaftsbild andererseits

- zu den Wechselwirkungen hinsichtlich der Erhöhung der Versiegelung zur Funktionsfähigkeit des Bodens in Bezug auf Versickerung, Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie Speicherfunktion für Niederschlagswasser und Auswirkungen auf das Kleinklima
- zur Ausweisung einer Lärmschutzwand, die zur Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse notwendig ist und die damit verbundene Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie die Minimierung des Eingriffs durch Begrünung.

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Gleichzeitig wird die in diesem Bebauungsplan zitierte DIN-Vorschrift 4109 „Schallschutz im Hochbau“ zur Einsicht bereitgehalten.

Die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Gutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB statt:

vom 18.09.2017 bis einschließlich 29.09.2017

Ort der Auslegung:

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage,
im Flurbereich gegenüber Zimmer 825

Zeit der Auslegung:

montags bis donnerstags 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 bis 14:00 Uhr

Informationen:

Frau Evler, Zimmer 825, Tel.: 289-2551
dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten - in den Unterlagen farbig gekennzeichneten - Sachverhalten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend können alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 31. August 2017

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Flächennutzungsplan-Änderung „Schulstandort Waldstadt-Süd“ (15/17)
und zum Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“
der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend zu ändern. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 12 der Landeshauptstadt Potsdam vom 29.12.2016 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf Flächen westlich der Heinrich-Mann-Allee, zwischen der letzten Bebauung des Wohngebietes Waldstadt II und der Wetzlarer Bahn, westlich des Bahnhofs Rehbrücke. Das Plangebiet wird städtebaulich begrenzt

- im Norden: durch die Wohnbebauung entlang des Caputher Heuwegs,
- im Osten: durch die Straßenbahnhaltestelle einschließlich Wendeschleife am Bahnhof Potsdam Rehbrücke,
- im Süden: durch die Freihaltetrasse für die Verlängerung der Wetzlarer Straße parallel zur Bahntrasse der Wetzlarer Bahn (Ortsumgehungsstraße) und
- im Westen: durch die Waldflächen des Erholungswaldes Ravensberge.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 671 (tlw.), 673 (tlw.), 736 (tlw.) und 738 (tlw.) der Flur 13 in der Gemarkung Potsdam. Der Geltungsbereich ist rd. 6,28 ha groß. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

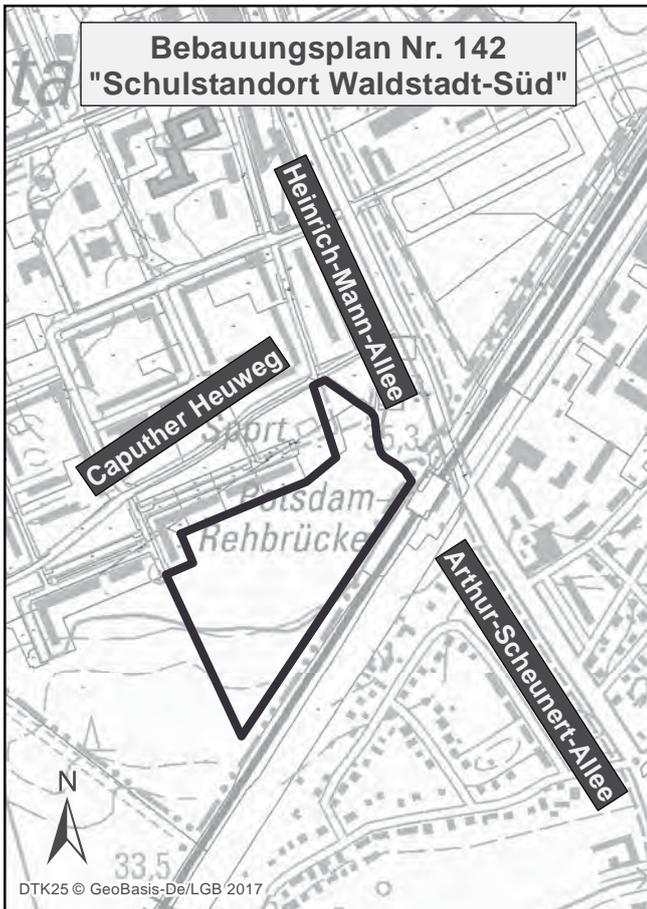
Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Der Schulentwicklungsplan (SEP) 2014 bis 2020 der Landeshauptstadt Potsdam zeigt einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen im Grundschul- und Sekundarstufenbereich auf. Begründet ist dieser Bedarf durch den kontinuierlichen und steilen Aufwärtstrend der Einwohnerentwicklung, den Potsdam in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte und, allen Prognosen nach, auch in den nächsten Jahren beibehalten wird.

Gemäß SEP 2014 bis 2020 soll zur mittel- bis langfristigen Deckung des erhöhten Schulbedarfs in der Sekundarstufe u.a. eine Fläche für eine weiterführende Schule mit drei Zügen am Standort Bahnhof Rehbrücke gesichert werden (Maßnahme j).

Zur Minderung weiterer bestehender bzw. prognostizierter Engpässe im Bildungs-, Sozial- und Sportbereich sind neben der im SEP benannten weiterführenden Schule auch eine Förderschule, ein Hort, eine Kita und Sportflächen am Standort Bahnhof Rehbrücke geplant.

Der Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ soll die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für diese Bedarfe schaffen. Für das Bauleitplanverfahren ist die Prioritätenstufe 1 I



(Bebauungsplan zur Investitionsvorbereitung) festgelegt worden. Das Verfahren dient der Stärkung der sozialen Infrastruktur und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet des Bebauungsplanes Flächen für Wald dar. Der Bebauungsplan lässt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 2 BauGB erfolgt im Parallelverfahren.

Planungsziele

Durch die planungsrechtlichen Regelungen des Bebauungsplans Nr. 142 sollen die Voraussetzungen zur Entwicklung eines bedarfsorientierten und funktionsfähigen Standortes für zwei Schulen, eine Kindertagesstätte, einen Hort sowie für außerschulische Sportflächen im Süden der Landeshauptstadt Potsdam geschaffen werden. Damit wird auf die Vorgaben der Schul- und Sportentwicklungsplanung sowie die Kitabedarfsplanung der Landeshauptstadt Potsdam reagiert.

Da das Plangebiet in einer waldbestandenen Fläche sowie teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ liegt, besteht das städtebauliche Ziel darin, den Geltungsbereich auf das tatsächlich erforderliche Mindestmaß zu beschränken, um die Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet sowie das Schutzgut Wald so gering wie möglich zu halten. Durch geeignete Festsetzungen sollen geordnete Strukturen geschaffen werden, die dem Landschaftsbild versuchen gerecht zu werden und dennoch ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche schaffen.

Im Zuge der Planung werden die umweltrelevanten Informationen ebenso wie die naturschutzfachlichen Belange ermittelt und bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein. Bezogen auf das Sachgut Wald ist eine Waldumwandlung nach § 8 Landeswaldgesetz (LWaldG) durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Pla-

nung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 18.09.2017 bis einschließlich 19.10.2017

Ort der Auslegung:

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung:

montags bis donnerstags 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 bis 14:00 Uhr

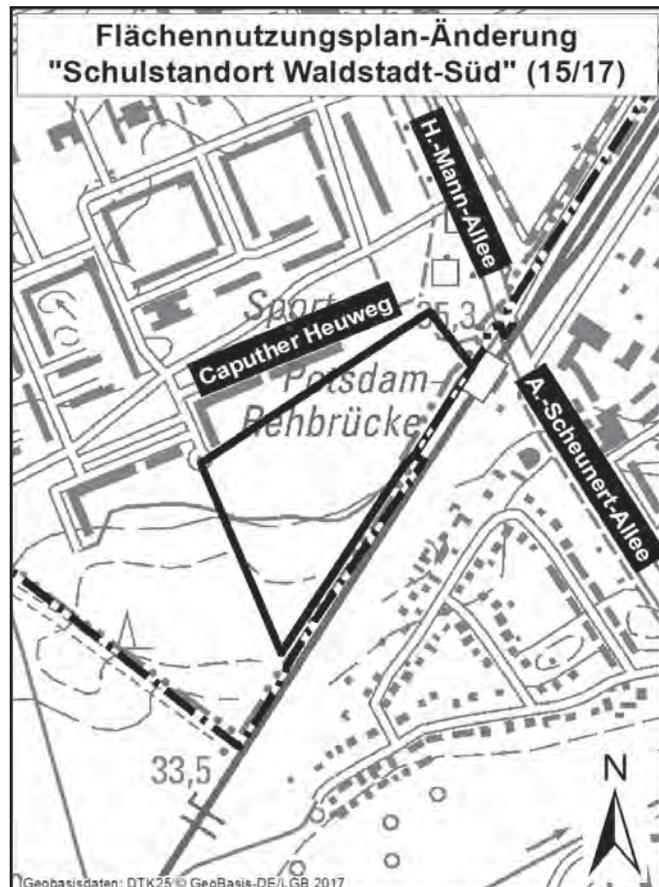
Informationen:

Frau Waberski, Zimmer 831, Tel.: 289-2519
dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

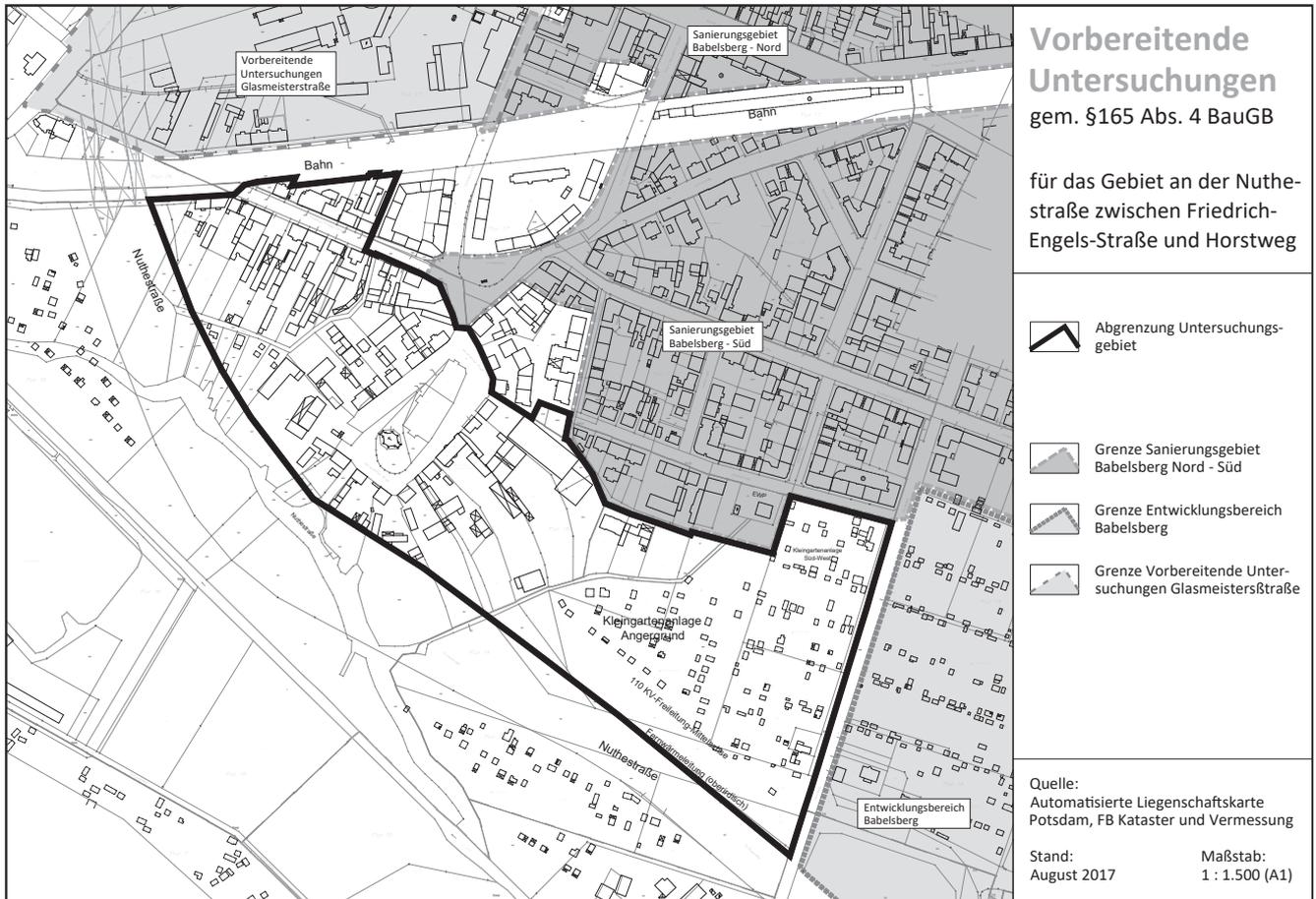
Potsdam, den 31. August 2017

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB für das Gebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“ in Potsdam Babelsberg



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.01.2013 den Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB für das Gebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“ in Potsdam Babelsberg gefasst.

Mit Beschluss vom 02.12.2015 wurde der Geltungsbereich um die Kleingartenflächen westlich des Horstwwegs erweitert.

Der im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nun ermittelte Stand der Beurteilungsgrundlagen kann als Information der Betroffenen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 02.10.2017 bis 20.10.2017 eingesehen werden.

Das Untersuchungsgebiet ist im beigefügten Lageplan dargestellt (siehe nächste Seite).

Stand

Die vorliegenden Unterlagen enthalten Aussagen zum Bestehen der Voraussetzungen für eine Festlegung des Gebietes als Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB. Darin sind Vorschläge zu den städtebaulichen Zielen sowie zu den Ordnungs- und Baumaßnahmen, einschließlich von Maßnahmen der Bodenordnung, enthalten.

Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Zusammenstellung und Bewertung der von der Maßnahme berührten öffentlichen und privaten Belange für die Abwägungsentscheidung wird das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 02.10.2017 bis einschließlich 20.10.2017

Ort der Auslegung:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Auslegung:

montags bis donnerstags 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 bis 14:00 Uhr

Informationen:

Frau Petermann, Zimmer 316, Tel.: 289-3237
dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 16. August 2017

i.V. Noosha Auel

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten der Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs nach § 165 Abs. 6 BauGB (Entwicklungsbereich Babelsberg)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 03.05.2017 in öffentlicher Sitzung erneut die Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs nach § 165 Abs. 6 BauGB mit der Bezeichnung Entwicklungsbereich Babelsberg beschlossen. In § 5 der Satzung wird abweichend von § 165 Abs. 8 S.2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, gemäß § 214 Abs. 4 BauGB festgelegt, dass die Satzung rückwirkend zum 19.04.1996 in Kraft tritt.

Der Beschluss über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs nach § 165 Abs. 6 (Entwicklungsbereich Babelsberg) wird hiermit gemäß § 165 Abs. 8 BauGB i.V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung rückwirkend zum 19.4.1996 in Kraft.

Abgrenzung des Satzungsgebiets

Das Satzungsgebiet besteht aus dem eigentlichen Entwicklungsbereich und dem Anpassungsgebiet. Die Grenzen ergeben sich aus der nachfolgenden textlichen Festlegung und dem mit veröffentlichtem Lageplan.

Der Entwicklungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Abgrenzung nach Norden

- Zwischen Horstweg und Walter-Klausch-Straße: südliche Grenze der Dieselstraße und deren Verlängerung in Richtung Westen bis zum Horstweg
- Zwischen Walter-Klausch-Straße und Fritz-Zubeil-Straße: Westliche Grenze der Walter-Klausch-Straße; südliche Grenze des Friedhofs und deren Verlängerung in Richtung Osten bis zum Flurstück 332; nördliche Grenze des Flurstücks 332 – nördliche Grenze des Flurstücks 372 (Flur 10); östliche Grenze der Fritz-Zubeil-Straße
- Zwischen Fritz-Zubeil-Straße und Ahornstraße: südliche und östliche Grenzen der Flurstücke 171 und 172/4 (Flur 10); südliche Grenze der Großbeerenstraße; nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 204/5 (Flur 10); südliche Grenzen der Flurstücke 204/9 und 204/8 (Flur 10); östliche Grenze des Flurstücks 205 (Flur 10); Verschwenk (90°) zur nördlichen Grenze des Flurstücks 33 (Flur 8) bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 1/3 (Flur 8); westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 1/3; bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 7 (Flur 8); südliche Grenzen der Flurstücke 7, 14 und 15 (Flur 8).

Abgrenzung nach Osten

Die östliche Grenze des Entwicklungsbereichs durchtrennt die beiden Flurstücke 27/2 (Flur 8) und 1/2 (Flur 9):

- Verlängerung der östlichen Grenze der Ahornstraße (Straßenkante) in Richtung Süden bis 386 m südlich der Großbeerenstraße. Verschwenk (90°) in Richtung Osten (23 m), Verschwenk (90°) in Richtung Süden (74 m), Verschwenk (90°) in Richtung Osten (1 m), Verschwenk (90°) in Richtung Süden (41 m), Verschwenk (90°) in Richtung Osten (3 m), Verschwenk (90°) in Richtung Süden (38 m), Verschwenk (90°) in Richtung Westen (9 m), Verschwenk (90°) in Richtung Süden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 5/2 (Flur 9).

Abgrenzung nach Süden

- Südliche und westliche Grenze des Flurstücks 5/2 (Flur 9); westliche Grenzen der Flurstücke 1/2 (Flur 9) und 27/2 (Flur 8); südliche Grenze des Flurstücks 32 (Flur 8); südliche Grenze der Gartenstraße; östliche und südliche Grenze des Flurstücks 231 (Flur 10); südliche Grenze des Flurstücks 268 (Flur 10); östliche Grenze der Prager Straße; südliche Grenze der Gartenstraße;

östliche Grenze des Mitteldamms; südliche Grenzen der Flurstücke 235, 237, 238, 239, 240 und 241 (Flur 10); westliche Grenze des Flurstücks 232 (Flur 10); nördliche Grenze der Fritz-Zubeil-Straße; östliche und südliche Grenze des Flurstücks 408/2 (Flur 10); nördliche Grenze der Nuthestraße bis zum Horstweg.

Abgrenzung nach Westen

- Östliche Grenze des Horstweges.

Angrenzend an den oben umschriebenen Entwicklungsbereich wird folgender Bereich als Anpassungsgebiet festgelegt:

Abgrenzung nach Norden

- Südliche Grenze der Gartenstraße.

Abgrenzung nach Osten

- Östliche Grenze der Prager-Straße; südliche Grenze des Flurstücks 268 (Flur 10); westliche Grenze des Flurstücks 232 (Flur 10).

Abgrenzung nach Süden

- Südliche Grenzen der Flurstücke 235; 237, 238, 239, 240 und 241 (Flur 10).

Abgrenzung nach Westen

- Östliche Grenze des Mitteldamms.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung zum Entwicklungsbereich Babelsberg ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan durch die Linie abgegrenzten Flächen. Die schraffierte Fläche bezeichnet das Anpassungsgebiet.

Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen in den städtebaulichen Entwicklungsbereich bzw. in das Anpassungsgebiet gilt die Außengrenze der auf dem als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Lageplan eingezeichneten Linie.

Jedermann kann die Satzung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme:

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung,
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Einsichtnahme:

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Anmeldung).

Ansprechpartner:

Frau Petermann, Raum 316, Tel.: 289-3237

Ergänzend wird die Satzung samt Lageplan und Flurstücksliste in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter www.potsdam.de/baurecht jederzeit eingesehen werden.

Hinweise

1. Die im Amtsblatt für die Stadt Potsdam vom 19.4.1996 erstmalig bekannt gemachte Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde dem Landesamt für Bauen, Bautechnik



**Anlage zur Satzung über die förmliche Festlegung
des Entwicklungsbereiches Babelsberg**

Anlage 1 - Lageplan

**Abgrenzung des städtebaulichen
Entwicklungsbereiches Babelsberg**
Darstellung der Flurstücke, die vollständig oder teilweise
in den Entwicklungsbereich einbezogen sind.

Übersichtskarte auf Grundlage des Liegenschafts-
katasters zum Zeitpunkt der Vorbereitung des
Satzungsbeschlusses vom 01.11.1995 (unter
Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter
Klarstellungen).

-  Grenze des Entwicklungsbereichs
-  Anpassungsgebiet
-  Jeweilige Flur der Gemarkung Babelsberg



Maßstab: unmaßstäblich

Quelle: Stadtkontor GmbH
Februar 2017

und Wohnen mit Schreiben vom 11.3.1996 (ohne Aktenzeichen) vorbehaltlich der Erfüllung zweier Auflagen genehmigt, die von der Stadt Potsdam erfüllt wurden.

2. Die seit dem 19.4.1996 durchgeführten Grundstücksteilungen und Erklärungen zum Fortfall von Rechtswirkungen für einzelne Grundstücke gemäß § 169 Abs. 1 Satz 1 Nr.8 i.V.m. § 163 BauGB bleiben unberührt.

Werden innerhalb des Entwicklungsbereichs Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

3. Auf die Genehmigungsvorschriften der §§ 144, 145 und 153 Abs. 2 (i.V.m. § 169 Abs. 1 Nr. 3 und 6 BauGB) wird hiermit nach § 165 Abs. 8 Satz 3 BauGB besonders hingewiesen.

4. § 3 Abs. 4 BbgKVerf

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

5. Unbeachtlichkeit von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB

§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauGB

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses

Gesetzbuches ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihre Entwürfe nach §§ 2 a, 3 Abs. 2, 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.

§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BauGB

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

§ 214 Abs. 3

Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend.

Im Übrigen sind Mängel im Abwägungsergebnis nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

§ 215

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Im Übrigen gilt § 214 Abs. 4 BauGB.

Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Potsdam, den 16. August 2017

i.V. Noosha Auel

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an örtlichen Bauvorschriften Öffentliche Auslegung der Kinderspielplatzsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.07.2017 die öffentliche Auslegung der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.

Infolge der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung – BbgBO – vom 19. Mai 2016 (GVBl.I/16, (Nr.14), S.1) und in Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordneten vom 7. November 2017 (16/SVV/0400) wurde gemäß § 87 Abs. 3 BbgBO die Kinderspielplatzsatzung mit dem Ziel einer inhaltlichen Anpassung und einer rechtlichen Aktualisierung überarbeitet.

Mit dieser Überarbeitung wird sichergestellt, dass die neue Brandenburgische Bauordnung als Ermächtigungsgrundlage auf die vorliegende Ortssatzung in vollem Umfang Anwendung findet. Darüber hinaus wird für alle potentiellen Nutzer die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der auf Basis dieser Satzung errichteten Spielflächen ermöglicht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO erfolgt in der Zeit

vom 21.09.2017 bis einschließlich 23.10.2017

Ort der Auslegung:

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen,
Bereich Grünflächen, Sekretariat
Stephensonstr. 27

Zeit der Auslegung:

montags, mittwochs und donnerstags
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags 13:00 bis 14:00 Uhr

Zusätzliche Informationen:

Frau Peukert, Zimmer 07, Tel.: 289-4614
Frau Schwarz, Zimmer 13, Tel.: 289-4611
(jeweils nach telefonischer Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der Kinderspielplatzsatzung Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung einbezogen.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der beabsichtigten neuen Potsdamer Kinderspielplatzsatzung mit der zugehörigen Begründung und Synopse können auch im Internet eingesehen werden:
www.potsdam.de/beteiligung

Potsdam, den 25. August 2017

i. V. Burkhard Exner

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Deichschau Herbst 2017

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Montag, 06. November 2017

die Herbstdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube - Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Schöpfwerk Grube-Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer 0331 289 3770 oder 0331 289 1801 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 25. August 2017

i.V. Burkhard Exner

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Die Stadtverwaltung Potsdam möchte alle Bürger der Stadt, die im nächsten Jahr volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hinweisen.

Nach § 58 b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Nach § 36 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ein entsprechendes Formular „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ist im Internet hinterlegt. Es kann aus dem Internet unter www.potsdam.de unter dem Link **Virtuelles Rathaus** (Suche nach Dienstleistungen, Stichwort Wehrdiensterrfassung) heruntergeladen werden.

Ausgefüllt und unterschrieben kann es dann an die Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bürgerservicecenter, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam geschickt werden.

Bekanntmachung

Information zu Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte des Waldbauernverbandes Brandenburg e.V.

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet im Zeitraum vom 15./16.09. bis zum 24./25.11.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die Themen sind:

• **Aktuelles:**

Holzmarkt, Termine Wertholzsubmission, Änderungen Forst-RL, Ergebnis Sozialwahl, Forstschutz u.a..

• **Waldbau:**

Mit der Fichte oder Tanne in die Streusandbüchse? (Anbau und Bewirtschaftung in Brandenburg)

• **Durchforstungsstrategien in Kiefernbeständen**

• **Steuern**

Wald kaufen - Wald verkaufen (aus steuerlicher Sicht), Forstbetrieb als ‚Liebhaberei‘ u.a.

• **Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Forstwirtschaft**

• **Bodenschonende Holzernteverfahren**

• **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter **www.waldbauernschule-brandenburg.de**. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Nord-West:

Region (Referent)	Ort der Veranstaltung	Termin	Anschrift
Belzig (Schmitt)	Gaststätte Zur Erholung	15.09./16.09.	14806 Bad Belzig OT Werbig Werbiger Dorfstr. 1
Lehнин (Schmitt)	Hotel Markgraf	06.10./07.10.	14797 Kloster Lehnin OT Lehnin Friedenstr. 13
Perleberg (Meyer)	Gaststätte Lübzower Schweiz	13.10./14.10.	19348 Perleberg OT Lübzow Dorfstr. 24
Beelitz (Schmitt)	Cafè Zum Kirschbaum	13.10./14.10.	14547 Beelitz OT Körzin Körzin 20
Brandenburg (Nowak)	Gasthaus Dorotheenhof	03.11./04.11.	14789 Bensdorf OT Woltersdorf Zum Dorotheenhof 1
Nauen (Meyer)	Gasthof Zur Tenne	10.11./11.11.	16766 Kremmen OT Staffelde Wolfslaker Weg 10
Wittstock (Nowak)	Gasthof Scharfenberger Krug	10.11./11.11.	16909 Wittstock OT Scharfenberg Scharfenberg 28

Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Enno Rosenthal
(Vorsitzender)

